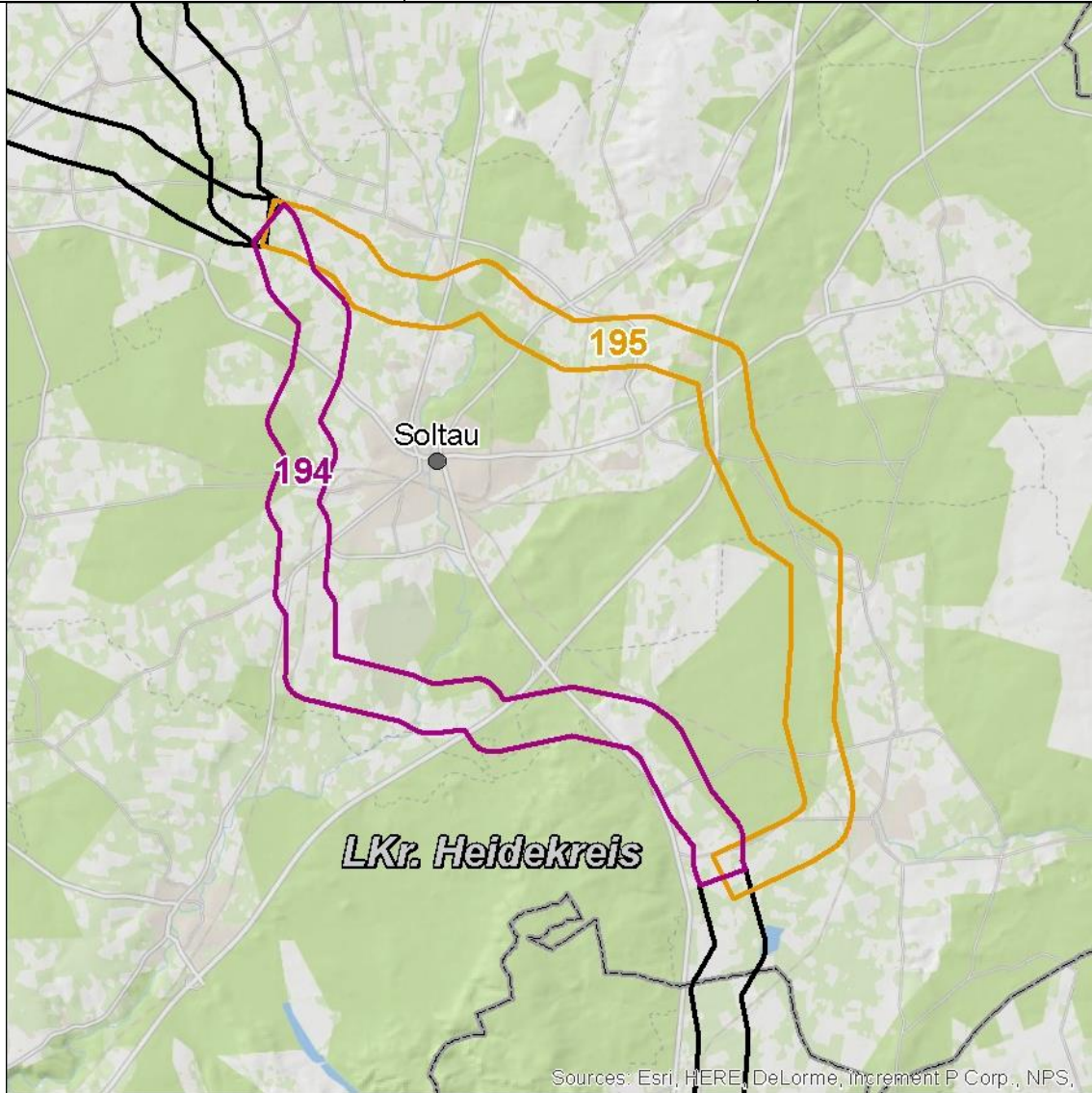


Vergleich Nr. 2100 (Vergleichsbereich III)	A1: /194	A2: /195
---	----------	----------



Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	Beide Alternativen verlaufen durch den Heidekreis und queren die Naturraum-Einheit "Südheide". Dabei wird die Stadt Soltau entweder im Westen und Süden (A1) oder im Norden und Osten (A2) umgangen. Die Alternative 1 tangiert bei Lührsbockel den Truppenübungsplatz Bergen.	
---	--	--

Sonderkriterium Länge		
------------------------------	--	--

Länge	21,1 km	23,0 km
--------------	---------	---------

Bewertung Längenunterschied	Hinsichtlich der Länge ergibt sich kein relevanter Unterschied.	
------------------------------------	---	--

Vergleich Nr. 2100 (Vergleichsbereich III)	A1: /194	A2: /195
Bewertungsschritt 1		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 1 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 1 Grün: 0
ggffgfPlanerische Engstellen	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Zusammenfassung Bewertungsschritt 1	<p>Aus der Betrachtung der Riegel sowie der planerischen und technischen Engstellen ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 2.</p> <p>Diese weist im Gegensatz zu Alternative 1 keine planerischen Engstellen und technischen Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden, auf.</p>	
Bewertungsschritt 2		
Flächen der RWK I*/II		
• Mensch/Siedlung und Erholung	73,5 ha 3,5%	105,0 ha 4,6 %
• Naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche	16,0 ha 0,8 %	40,5 ha 1,8 %
• EU-Vogelschutzgebiete	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• FFH-Gebiete	21,2 ha 1,0 %	53,7 ha 2,3 %
• Wasser	4,8 ha 0,2 %	19,6 ha 0,9 %
• Sonstige Schutzgüter	8,8 ha 0,4 %	3,0 ha 0,1 %
• Ziele der Raumordnung	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Gesamt:	123,9 ha 5,9 %	220,4 ha 9,6 %

Vergleich Nr. 2100 (Vergleichsbereich III)	A1: /194	A2: /195
qualitativ	<p>Flächen der RWK I* und I befinden sich überwiegend randlich in Alternative 1. Dabei handelt es sich vorwiegend um vorhandene Siedlungsflächen (RWK I*) und dem Truppenübungsplatz Bergen mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 3124-401 „Truppenübungsplatz Bergen“ (RWK I). Ausnahme bildet die Querung des FFH-Gebiets DE 2924-301 „Böhme“ bei Marbostel. Bei Lührsbockel nehmen die Flächen eines geplanten Gewerbegebietes und einer geplanten Deponie im Zusammenhang mit angrenzenden Industrie- und Militärflächen weite Teile der Alternative ein und führen zu einer planerischen Engstelle.</p>	<p>Flächen der RWK I* und I befinden sich überwiegend randlich und/ oder kleinteilig in Alternative 2, dies betrifft Siedlungs- und Industrieflächen, den Campingplatz nördlich von Wietzendorf sowie östlich Oeningen, mehrere Naturschutzgebiete und Teilflächen der Truppenübungsplätze Bergen und Munster. Ausnahme bildet das FFH-Gebiet DE 2924-301 „Böhme“, welches bei Wolterdingen durch die Alternative 2 gequert werden muss.</p>
Flächen BTWK I		
<ul style="list-style-type: none"> • Hang > 30° m. Fels 	<p>0,0 ha 0,0 %</p>	<p>0,0 ha 0,0 %</p>
qualitativ	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
Flächen der RWK II		
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch/Siedlung und Erholung 	<p>0,0 ha 0,0 %</p>	<p>3,5 ha 0,2 %</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche 	<p>851,1 ha 40,4 %</p>	<p>1106,8 ha 48,2 %</p>

Vergleich Nr. 2100 (Vergleichsbereich III)	A1: /194	A2: /195
<ul style="list-style-type: none"> Wasser 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Schutzgüter 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	0,0 ha 0,0 %	15,8 ha 0,7 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	851,1 ha 40,4 %	1110,4 ha 48,4 %
qualitativ	Bei den in Alternative 1 befindlichen Flächen der RWK II handelt es sich vorrangig um viele einzelne Waldflächen und eine Vielzahl von Fließgewässern. Vereinzelt ragen zudem Mooregebiete sowie avifaunistisch bedeutsame Brutgebiete in die Alternative 2 hinein, die sich in Teilen mit Waldflächen überlagern. An einigen Stellen füllen diese Raumwiderstände die gesamte Breite der Alternative aus und weisen teils größere Längsausdehnungen auf.	Bei den in Alternative 2 befindlichen Flächen der RWK II handelt es sich vorrangig um viele einzelne Waldflächen und eine Vielzahl von Fließgewässern. Bei Suroide und Wietzendorf ragen zudem Mooregebiete, die teilweise von Vorranggebieten Moorschutz überlagert werden, in A2 hinein. Die genannten Flächen füllen an einigen Stellen die gesamte Breite der Alternative aus und weisen teils größere Längsausdehnungen auf.
Flächen BTWK II		
<ul style="list-style-type: none"> Hang > 30° o. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Hang 15°-30° m. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
gesamt	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen 15°-30° mit Fels bzw. > 30° ohne Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen 15°-30° mit Fels bzw. > 30° ohne Fels sind in A2 nicht vorhanden.
Typische technische Engstel-	Rot: 0	Rot: 0

Vergleich Nr. 2100 (Vergleichsbereich III)	A1: /194	A2: /195
len	Orange: 0 Gelb: 15 Grün: 17	Orange: 0 Gelb: 19 Grün: 4
Zusammenfassung Bewertungsschritt 2	<p>Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I/I* und II, der BTWK I und II sowie der typischen technischen Engstellen ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>A1 weist einen deutlich geringeren Anteil an Flächen der RWK I*/I und einen geringeren Anteil an Flächen der RWK II auf. Ebenso sind weniger typische technische Engstellen vorhanden. Dementsprechend ergibt sich im Bewertungsschritt 2 der deutliche Vorteil für A1.</p>	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2		
	<p>Insgesamt zeigt sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 kein relevanter Unterschied.</p> <p>Gegenüber A1 weist A2 keine planerischen Engstellen und technischen Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden, auf, es ergibt sich dementsprechend ein geringer Vorteil für A2 im Bewertungsschritt 1. Im Bewertungsschritt 2 schneidet dagegen A1 deutlich besser ab als A2. Grund dafür ist vor allem ein deutlich geringerer Anteil an Flächen der RWK I*/I, aber auch ein geringerer Anteil an Flächen der RWK II und typischen technischen Engstellen. Dem Bewertungsschritt 1 kommt entsprechend der Planungsprämissen die höchste Relevanz zu, so dass sich der geringe Vorteil von A2 im Bewertungsschritt 1 und der deutliche Vorteil von A1 im Bewertungsschritt 2 gegenseitig aufheben.</p>	
Bewertungsschritt 3		
Flächen der RWK III		
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche 	23,9 ha 1,1 %	451,4 ha 19,7 %
<ul style="list-style-type: none"> Wasser 	553,7 ha 26,3 %	317,3 ha 13,8 %
<ul style="list-style-type: none"> Boden 	1064,3 ha 50,5 %	1094,4 ha 47,7 %

Vergleich Nr. 2100 (Vergleichsbereich III)	A1: /194	A2: /195
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	1187,6 ha 56,3 %	1441,0 ha 62,8 %
qualitativ		
Flächen BTWK III		
<ul style="list-style-type: none"> Hang 15°-30° o. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Hang < 15° m. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Fließböden 	90,0 ha 4,3 %	59,6 ha 2,6 %
<ul style="list-style-type: none"> Georisiken 	0,0 ha 0,0 %	0,0ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> gesamt: 	90,0 ha 4,3 %	59,6 ha 2,6 %
qualitativ		
Weitere qualitative Merkmale des TKS, ohne Zuordnung zu RWK		
Bündelung		
Zusammenfassung Bewertungsschritt 3	Im Bewertungsschritt 3 ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1.	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1, 2 und 3		
	In der Gesamtbetrachtung aller drei Bewertungsschritte ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1. Die geringfügig kürzere Länge unterstützt diese Bewertung.	
Gesamtbewertung		
	Ausschlaggebend für die Bewertung ist der Bewertungsschritt 3, da sich Bewertungsschritt 1 und 2 gegenseitig aufheben. Für A2 ergibt sich ein geringer Vorteil im Bewertungsschritt 1, für A1 ein deutlicher im Bewertungsschritt 2. Da dem Bewertungsschritt 1 entsprechend der Planungsprämissen die höchste Relevanz zukommt, wiegt der geringe Vorteil von A2 im Bewertungsschritt 1 den deutlichen Vorteil von A1 im	

Vergleich Nr. 2100 (Vergleichsbereich III)	A1: /194	A2: /195
	<p>Bewertungsschritt 2 auf. Im Bewertungsschritt 3 schneidet A1 hinsichtlich der Anteile an Flächen der RWK III besser ab, zudem ist der Bündelungsanteil höher. Insgesamt stellt sich hinsichtlich der Anteile an Flächen der RWK I* / I, II und III sowie der typischen technischen Engstellen A1 deutlich vorteilhafter dar als A2. Dagegen schneidet die A2 bezüglich der planerischen Engstellen, der technischen Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden, sowie der Anteile an Flächen der BTWK III minimal besser ab als A1. Riegel sehr hohen Raumwiderstands treten weder in Alternative 1 noch in Alternative 2 auf. ZUsammenfassend ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1 .</p>	